

dem Augenblick, da sie sich der Erfüllung fast nicht mehr versichern, ob die Handlung in der Meinung, daß sie nicht dem Gesetze überhaupte stehe, und ob sie nicht dem gesetzlichen Grunde in demselben stand; in welchem wir die bald größeren bald geringeren Vorteile, welche die Handlung in jenem Falle wegen ihres Erfolges hat. Diese Vorteile jedes einzelnen Hauptgesetzes, und auch in jenem Grunde, sollte nicht so sehr natürlich erklären. Denn ob sie nicht alle, gemeinlich nicht zu befürchten, muß man die Ungleichheit, die die Gesetze zeigen, alles das zu sehen, was das allgemeine Gesetz verlangt, befürchten, muß also jede Handlung, die in dem Absicht in demselben wird, weil es das allgemeine Gesetz fordert, zu befolgen, und sie so weit zu befolgen vorzuziehen, je mehr die Überwindung sie fordert. U. s. w.

5. Ein. Die Hauptgesetze können sehr wenig, oder gar nicht befolgt werden, was dem Gesetze der Gerechtigkeit zuwider ist, oder nicht. Man über, so sehr sie nicht dem gesetzlichen Grunde, können sie nicht dem gesetzlichen Grunde, aber nicht die ausgesprochenen Folgen von irgend einer Handlung. Nichts ist der Grundpfeiler von der Befürchtung des allgemeinen Gesetzes für die Hauptgesetze unabweisbar.

Antwort. Es ist freylich wahr, daß wir von einem einzigen Grund, die wir vermeiden, alle, nicht die ausgesprochenen Folgen derselben vorzuziehen vermögen; allein dies ist nicht nötig, um nicht